

# Amtsblatt

Nummer 30  
77. Jahrgang  
Montag, 26. Juli 2021

## Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 233 – Regensburg für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz sowie § 7 Nummern 1 bis 3 Bundeswahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für den Wahlkreis 233 – Regensburg die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- in der Stadt Regensburg: 114 Briefwahlvorstände,
- in den Märkten Lappersdorf und Nittendorf sowie in der Gemeinde Wenzelbach: je 8 Briefwahlvorstände,
- im Markt Regenstauf: 7 Briefwahlvorstände,
- in den Städten Hemau und Neutraubling und in der Gemeinde Sinzing: je 6 Briefwahlvorstände,

- in den Märkten Beratzhausen und Schierling sowie in der Gemeinde Bernhardswald: je 5 Briefwahlvorstände,
- in den Gemeinden Barbing, Obertraubling, Tegernheim und Zeitlarn: je 4 Briefwahlvorstände,
- in den Märkten Kallmünz und Laaber sowie in den Gemeinden Mintraching, Pentling, Pettendorf, Pfatter und Thalmassing: je 3 Briefwahlvorstände,
- im Markt Donaustauf und in den Gemeinden Alteglofsheim, Hagelstadt, Köfering und Wiesent: je 2 Briefwahlvorstände,
- in den Gemeinden Altenthann, Aufhausen, Bach a.d. Donau, Brunn, Deuerling, Duggendorf, Holzheim a. Forst, Mötzing, Pfakofen, Pielenhofen, Riekofen, Sünching und Wolfsegg: je 1 Briefwahlvorstand,

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag haben die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer der Briefwahlvorstände zu ernennen. Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften verständigen den Kreiswahlleiter unverzüglich, falls am 10. Tag vor dem Wahltag (16. September 2021) diese Zahl nicht erreicht werden sollte.

Regensburg, 14. Juli 2021  
In Vertretung

Müller  
stellvertretender Kreiswahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 8. Juli 2021 (Az. 1392/2021 - 01) der EXPEC Property Developer GmbH die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Kellergeschosses zu einem Labor auf dem Grundstück „Greflingerstraße 5a“ in Regensburg (Flurstück 2218, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung eines Kellergeschosssteils zu einem Labor. Die Nutzung wird entsprechend der Betriebsbeschreibung zugelassen. Durch das Bauvorhaben wird kein zusätzlicher Bedarf an Kfz-Stellplätzen ausgelöst.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 8. Juli 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1,

93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 9. Juli 2021  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

21 E 071 – Straßenbauarbeiten DIN 18299 ff.  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.07.2021

21 E 065 – Elektroarbeiten nach DIN 18382  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.07.2021

21 E 068 – Heizanlagen nach DIN 18380  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.07.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 2. Offenes Verfahren nach VgV

21 E 077 – Abrufrahmenvereinbarung Beamer  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 14.07.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 3. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

21 E 051 – Begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitskommunikation für das Projekt Stadtbahn  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.07.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

